FRÜHJAHRSKONFERENZ

am 17. und 18. Juni 2015 in Stuttgart



der Justizministerinnen und Justizminister der Länder Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein

Thüringen

Beschluss

TOP II.5 Strafbarkeit von Kartellverstößen

Berichterstattung: Hamburg

- Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich vor dem Hintergrund mehrerer schwerwiegender illegaler Kartellabsprachen in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Reformvorschlägen zur Sanktionierung von Kartellrechtsverstößen befasst.
- 2. Sie haben erörtert, ob besonders wettbewerbsschädliche Kartellabsprachen (sog. Hardcore-Kartelle) zukünftig in bestimmtem Umfang auch durch Straftatbestände erfasst werden sollten und ob es einer spezifisch kartellrechtlichen Kronzeugenregelung im Strafrecht bedarf.
- Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Strafrechtsausschuss, sich der Thematik anzunehmen und die Möglichkeiten für eine Fortentwicklung des Sanktionsrechts bei Kartellabsprachen auszuloten.